



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

15

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.07.09

Drucksachen-Nr.: V/12

Beschluss-Nr.: 11/01/09

Beschlussdatum: 16.07.09

Gegenstand: Wahl des weiteren Vertreters sowie dessen Stellvertreters in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern für die Kommunalwahlperiode 2009 bis 2014

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 24.06.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 156 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung am 16.07.09 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern folgenden weiteren Vertreter sowie dessen Stellvertreter:

weiterer Vertreter: Herr Thomas Tauer (Leiter der Abteilung Personal)
Stellvertreter: Frau Daniela Böss (Ausbildungsleiterin)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg ist Mitglied im Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in der Hansestadt Greifswald. Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Oberbürgermeistern und Landräten der verbandsangehörigen kreisfreien Städte und Landkreise sowie aus je einem weiteren Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Dieser weitere Vertreter kann auch leitender Mitarbeiter der Verwaltung sein.

Außerdem ist nach Abs. 2 je ein Stellvertreter des weiteren Vertreters zu wählen.

Nach § 156 Abs.3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der weitere Vertreter und sein Stellvertreter von der Vertretungskörperschaft binnen 2 Monaten nach der Kommunalwahl erneut zu wählen.

Aufgrund der fachlichen Zuständigkeit der Abteilung Personal für die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Verwaltung wird vorgeschlagen, neben dem Oberbürgermeister als Vertreter Kraft Gesetzes, den zuständigen Abteilungsleiter der Abteilung Personal als weiteren Vertreter sowie die Ausbildungsleiterin als dessen Stellvertreter in das Gremium der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden.